

Pressemitteilung

Einladung zur Veranstaltung

15. Juni 2015, 20.00 Uhr
Familiengarten, Oranienstraße 34, 10999 Berlin

Modernisierungsmieterhöhung Preistreiber Nr. 1

§ 559 abschaffen, jetzt!

Energetische Gebäudesanierung, altersgerechtes Wohnen, Fußbodenheizung, schicke Bäder. In den letzten Jahren wird der Gebäudebestand in begehrten Zentren immer aufwändiger saniert. Energie soll eingespart, dem demographischen Wandel durch Sanierung begegnet und die Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum für solvente Kaufinteressierte befriedigt werden. Einiges davon kann sinnvoll und notwendig sein, führt jedoch häufig zur Verdrängung der jetzigen Mieter.

Die Kosten dieser Modernisierungen werden zu 11 Prozent pro Jahr auf die Mieter umgelegt. Damit zahlen vor allem Mieterinnen und Mieter die Aufwertung und das auf ewig, denn die Mieterhöhung erfolgt zeitlich unbegrenzt. *»Die Gebrauchsvorteile stehen häufig in keinem Verhältnis zur Mieterhöhung – vor allem mit Blick auf das Verhältnis von Einkommen zur neuen Miethöhe«*, so der Fachanwalt für Mietrecht, Benjamin Raabe, aus dem Arbeitskreis Mietrecht im RAV.

Modernisieren, um zu vertreiben

Tatsächlich werden Modernisierungen inzwischen gezielt dazu eingesetzt, die Bestandsmieten in die Höhe zu schrauben und so Bestandsmieter aus ihren Wohnungen zu vertreiben. Zudem schaffen derartige Investitionen keine einzige neue Wohnung, sondern vernichten dringend benötigten günstigen Wohnraum. *»Energiewende und eine alternde Gesellschaft sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, für die man nicht, über das Instrument § 559 BGB, ausschließlich Mieterinnen und Mieter zahlen lassen darf«*, heißt es in der Veranstaltungsankündigung.

Mieterhöhungen nach Modernisierung sind in § 559 BGB geregelt. Danach kann der Vermieter gegen den Willen der Mieterinnen und Mieter den Vertrag ändern, was heute in der Regel für die meisten die Beendigung des Mietvertrages bedeutet. *»Wir fordern daher, diese Vorschrift abzuschaffen«*, so die RAV-Arbeitsgemeinschaft Mietrecht, *»die Mieterhöhungsmöglichkeiten im Rahmen des Vergleichsmietensystems reichen für eine angemessene Rendite der Vermieter aus. Das wäre zugleich ein Beitrag zur Gesetzessparsamkeit«*. Zusammen mit den Forderungen der Kampagne zum Mietenvolksentscheid, so heißt es weiter, *»sind unsere Lösungsvorschläge ein wichtiger Baustein für ein gerechteres Mietensystem«*.

Veranstaltungsort:

Familiengarten, Oranienstraße 34, Hinterhaus, 10999 Berlin
U1/U8 Kottbusser Tor, Bus M29/129

Kontakt:

RAV-Geschäftsstelle: Tel. 030.417 235 55 | kontakt@rav.de